



**Stand: 14.11.2009**

**Richtlinien für die Anerkennung als  
Lehrtherapeut/Lehranalytiker bzw. Supervisor  
in einem der nachfolgend aufgeführten Bausteine  
zum Erwerb der Zusatzbezeichnung  
"Psychoanalyse" bzw. "Psychotherapie"**

**Erläuterung:**

Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Erlangung der Zusatzbezeichnungen "Psychoanalyse" und "Psychotherapie" werden in der Regel im Baustein-Prinzip im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung an psychotherapeutischen Instituten nachgewiesen. Die Liste der Weiterbildungsmöglichkeiten in Bayern finden Sie unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Weiterbildung, Formulare, Merkblätter). Die Liste der Ärztinnen und Ärzte, die zur Vermittlung von Weiterbildungsinhalten und Verfahren anerkannt sind finden Sie unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Weiterbildung, Befugnisse, Psychoanalyse/Psychotherapie).

**Theoretische Weiterbildung findet grundsätzlich in psychotherapeutischen Institutionen statt, welche gegenüber der Bayerischen Landesärztekammer die Dozenten für die Vermittlung der Inhalte benennen.** Die psychotherapeutischen Institutionen sichern dabei in geeigneter Weise die Qualifikation der benannten Dozenten gegenüber der Bayerischen Landesärztekammer, z. B. durch Auswahlverfahren mit öffentlicher Anhörung bei Probevorträgen und qualifikationsüberprüfende Gremien der Institutionen. Deren Ergebnisse werden zur Begründung einer Dozentenqualifikation der Bayerischen Landesärztekammer mitgeteilt.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme als Dozent sind in der Regel mindestens 2 Jahre Berufspraxis nach Abschluss der eigenen Weiterbildung. Dozenten müssen im Fall der Vermittlung praxisbezogener Inhalte eine über die Weiterbildung hinausgehende Erfahrung von mindestens 2 Jahren ganztägiger therapeutischer Tätigkeit nach Abschluss der eigenen Weiterbildung nachweisen. Dozenten können ihre Qualifikation auch durch den Nachweis gebietsrelevanter Lehrtätigkeit (z. B. an einer universitären Institution) belegen.

Der Lehrkörper einer psychotherapeutischen Institution muss in der Regel mindestens 5 ärztliche Dozenten für die Kernfächer der Weiterbildungsinhalte umfassen, so dass die Theorievermittlung im Verlauf der Weiterbildung durch mindestens 5 Dozenten erfolgen kann. Diplom-Psychologen/Psychologische Psychotherapeuten können unter der fachlichen Verantwortung der ärztlichen Weiterbildungsleiter in die Weiterbildung eingebunden werden.

Die ärztlichen Weiterbildungsleiter der psychotherapeutischen Institutionen zeichnen Teilnahmebescheinigungen an Veranstaltungen von Dozenten gegen.

**Autogenes Training:** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" bzw. "Psychoanalyse". 2 Kurse im Autogenen Training (2 x 8 Doppelstunden). Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre eigene Erfahrung in der Therapie mit dem Autogenen Training am Patienten (= Nachweis ausreichender Behandlungserfahrung an Patienten - zu belegen anhand einer Leistungsstatistik mit 30 Patienten oder durch die Leitung von 4 AT-Gruppen). Die Behandlungen müssen durch 12 Doppelstunden Supervision oder durch Teilnahme an einem Supervisionskurs mit 8 Doppelstunden begleitet werden. Tätigkeit als Co-Leiter bei mindestens 2 Weiterbildungsveranstaltungen (mindestens 2 x 5 Doppelstunden) in Zusammenarbeit mit einem zur Weiterbildung befugten AT-Lehrtherapeuten.

**Balintgruppe (Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundiert):** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" (psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundiert) und/oder Zusatzbezeichnung "Psychoanalyse". 35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre eigene Berufserfahrung (= Nachweis der Behandlungserfahrung mit 30 Patienten, zu belegen anhand einer Leistungsstatistik). Weitere Mitarbeit in Balintgruppen von mindestens 70 Doppelstunden. Teilnahme an mindestens 6 Gruppenleiterseminaren mit insgesamt mindestens 30 Doppelstunden, wobei die Leitung von 2 Balintgruppen vom Seminarleiter zu bescheinigen ist. Erfahrungen als Co-Leiter.

**Balintgruppe = Interaktionelle Fallarbeitsgruppe (Grundorientierung Verhaltenstherapie):** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" (verhaltenstherapeutisch orientiert). 35 Doppelstunden Interaktionelle Fallarbeitsgruppe. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre eigene Berufserfahrung (= Nachweis der Behandlungserfahrung mit 30 Patienten). Weitere Mitarbeit in Interaktionellen Fallarbeitsgruppen von mindestens 70 Doppelstunden. Teilnahme an Gruppenleiterseminaren (verhaltenstherapeutisch orientiert) mit insgesamt mindestens 15 Doppelstunden. Erfahrungen als Co-Leiter.

**Bioenergetik, körpertherapeutische Zusatz-Verfahren (z. B. Konzentrierte Bewegungstherapie):** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" bzw. "Psychoanalyse". Eigene Weiterbildung im jeweiligen Verfahren von mindestens 160 Doppelstunden. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre eigene Erfahrung im Verfahren am Patienten (= Nachweis der Behandlungserfahrung mit 30 Patienten, zu belegen anhand einer Leistungsstatistik). 2 Supervisionskurse zu je 12 Doppelstunden. Tätigkeit als Co-Leiter.

**Einzelanalyse, analytische Selbsterfahrungsgruppe<sup>1)</sup>** (siehe Seite 5), **Supervision:** Zusatzbezeichnung "Psychoanalyse". Nach Abschluss der regulären Weiterbildung mindestens 5 Jahre intensive eigene praktische analytisch-psychotherapeutische Tätigkeit in Klinik oder Praxis mit ausreichender Erfahrung in der eigenen Durchführung von länger dauernden Einzelanalysen (zu belegen durch **15** Behandlungsfälle von mindestens 160 Stunden Dauer in analytischer Psychotherapie, davon sind 3 Behandlungsfälle mit **abschnittsweise 3-stündiger Frequenz** nachzuweisen). Bei gleichzeitigem Nachweis von **12** psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Langzeitbehandlungen von mindestens 50 Stunden Dauer reichen **10** Behandlungsfälle in analytischer Psychotherapie von mindestens 160 Stunden Dauer aus; davon sind 3 Behandlungsfälle mit abschnittsweise 3-stündiger Frequenz nachzuweisen.

Zusätzlich ist eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als Dozent an einer psychotherapeutischen Institution zu belegen. Die Lehrtätigkeit muss pro Semester mit einem Umfang von mindestens 3 Doppelstunden durchgeführt werden, wobei die Lehrtätigkeit auch Kernthemen der analytischen Psychotherapie beinhalten muss (z.B. Entwicklungspsychologie, Krankheitslehre - einschließlich Neurosenlehre und Psychosomatik - und analytische Behandlungstechnik).

Wenn eine Tätigkeit als Co-Dozent über 2 Semester oder die Durchführung von Praktika über 5 Semester nachgewiesen werden, so kann dies auf die zu fordernde 5-jährige Lehrtätigkeit mit maximal 1,5 Jahren anerkannt werden. Die Tätigkeit als Co-Dozent setzt den Nachweis von Mitwirkung an der Lehrtätigkeit, z.B. bei Vorlesungen, über mindestens 2 Semester voraus; die Durchführung von Praktika, z.B. bei Kasuistisch-technischen Seminaren oder bei Abfassung von Kassenanträgen, setzt die Mitwirkung an der Lehrtätigkeit von mindestens 5 Semester voraus. Im Falle von Co-Dozententätigkeit muss ein Drittel der Lehrtätigkeit eigenständig durchgeführt werden.

Wissenschaftliche Publikationen, die sich auf rein psychodynamisch/ tiefenpsychologisch fundierte und analytische Inhalte beziehen, können mit maximal 1,5 Jahren auf die geforderte 5-jährige Dozententätigkeit anerkannt werden.

Der Nachweis einer von der Bayerischen Landesärztekammer anerkannten Supervisoren-Fortbildung kann mit maximal 1,5 Jahren auf die geforderte 5-jährige Lehrtätigkeit anerkannt werden. Insgesamt kann durch Publikationen, Tätigkeit als Co-Dozent, Durchführung von Praktika oder eine Supervisoren-Ausbildung die 5-jährige Lehrtätigkeit um maximal 1,5 Jahre verkürzt werden. Auf jeden Fall ist der Nachweis einer 3,5-jährigen Lehrtätigkeit - wie oben dargelegt - zu erbringen.

Aufgrund der nachzuweisenden mindestens 3,5-jährigen Dozententätigkeit können Institutionen bzw. der ärztliche Weiterbildungsleiter der psychotherapeutischen Institution gegenüber der Bayerischen Landesärztekammer bestätigen, dass eine Anerkennung als Supervisor empfohlen werden kann (qualifizierenden Kommentar abgeben).

**Einzelselfterfahrung, Selbsterfahrungsgruppe<sup>1)</sup>** (siehe Seite 5), **Supervision (Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundiert):** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" (psychodynamisch

/tiefenpsychologisch fundiert). Nach Abschluss der regulären Weiterbildung mindestens 5 Jahre intensive eigene praktische psychotherapeutische Tätigkeit in Klinik oder Praxis (= Nachweis von Erfahrungen mit unterschiedlichen Behandlungssettings und Behandlungsdauer bei **25** psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Langzeittherapien von über 50 Stunden Dauer sowie mindestens **20** Kurzzeittherapien von bis zu 25 Stunden Dauer). Wenn **10** analytische Behandlungsfälle über 160 Stunden belegt werden, reicht der Nachweis von **12** psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Langzeitbehandlungen aus, die Zahl der nachzuweisenden Kurzzeittherapien bleibt unverändert.

Zusätzlich muss eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als Dozent an einer psychotherapeutischen Institution belegt werden. Die Lehrtätigkeit muss pro Semester mit einem Umfang von mindestens 3 Doppelstunden nachgewiesen werden, wobei die Lehrtätigkeit auch Kernthemen der psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie beinhalten muss (z.B. Entwicklungspsychologie, Krankheitslehre - einschließlich Neurosenlehre und Psychosomatik - und Behandlungstechnik).

Wenn eine Tätigkeit als Co-Dozent über 2 Semester oder die Durchführung von Praktika über 5 Semester nachgewiesen werden, so kann dies auf die zu fordernde 5-jährige Lehrtätigkeit mit maximal 1,5 Jahren anerkannt werden. Die Tätigkeit als Co-Dozent setzt den Nachweis von Mitwirkung an der Lehrtätigkeit, z.B. bei Vorlesungen, über mindestens 2 Semester voraus; die Durchführung von Praktika, z.B. bei Kasuistisch-technischen Seminaren oder bei Abfassung von Kassenanträgen, setzt die Mitwirkung an der Lehrtätigkeit von mindestens 5 Semester voraus. Im Falle von Co-Dozententätigkeit muss ein Drittel der Lehrtätigkeit eigenständig durchgeführt werden.

Wissenschaftliche Publikationen, die sich auf rein psychodynamisch/ tiefenpsychologisch fundierte und analytische Inhalte beziehen, können mit maximal 1,5 Jahren auf die geforderte 5-jährige Dozententätigkeit anerkannt werden.

Der Nachweis einer von der Bayerischen Landesärztekammer anerkannten Supervisoren-Fortbildung kann mit maximal 1,5 Jahren auf die geforderte 5-jährige Lehrtätigkeit anerkannt werden. Insgesamt kann durch Publikationen, Tätigkeit als Co-Dozent, Durchführung von Praktika oder eine Supervisoren-Ausbildung die 5-jährige Lehrtätigkeit um maximal 1,5 Jahre verkürzt werden. Auf jeden Fall ist der Nachweis einer 3,5-jährigen Lehrtätigkeit - wie oben dargelegt - zu erbringen.

Aufgrund der nachzuweisenden mindestens 3,5-jährigen Dozententätigkeit können psychotherapeutische Institutionen bzw. der Weiterbildungsverantwortliche der Institution gegenüber der Bayerischen Landesärztekammer bestätigen, dass eine Anerkennung als Supervisor empfohlen werden kann (qualifizierenden Kommentar abgeben).

**1) Für die zusätzliche Anerkennung als Lehrtherapeut zur Leitung von analytischen und/oder tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrungsgruppen** muss der Nachweis einer Gruppentherapie-Zusatzausbildung und Erfahrung in der Durchführung von analytischen und/oder tiefenpsychologisch fundierten Gruppen über die Dauer von mindestens 2 Jahren erbracht werden. Nachzuweisen ist die Teilnahme an Vorlesungen zur Theorie der "Gruppentherapie" mit mindestens 30 Stunden und die Leitung von 2 Gruppen mit jeweils mindestens 80 Stunden unter Supervision; dabei kann eine durchgängige Co-Therapie während einer Selbsterfahrungsgruppe, die von einem anerkannten Gruppentherapeuten geleitet wurde, in einem Fall der Leitung einer Gruppe gleichgesetzt werden.

Die Anerkennung zur Leitung von analytischen Selbsterfahrungsgruppen setzt die Berechtigung, Lehranalysen durchzuführen, voraus. Für die Anerkennung zur Leitung von tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrungsgruppen ist die Berechtigung als Lehrtherapeut für Einzelselbsterfahrung erforderlich.

**Für die Anerkennung als Supervisor von Therapien bei Kindern- und Jugendlichen gelten die gleichen Bedingungen sinngemäß. Erfahrungen im Erwachsenenbereich können mitberücksichtigt werden.**

**Einzelselbsterfahrung, Selbsterfahrungsgruppe<sup>2)</sup>** (siehe Seite 6), **Supervision (Grundorientierung Verhaltenstherapie)**: Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" (verhaltenstherapeutisch orientiert). Eine mindestens 5-jährige verhaltenstherapeutische Tätigkeit nach Erreichen der Qualifikation für Verhaltenstherapie in Praxis und Klinik. Regelmäßige Tätigkeit in der verhaltenstherapeutischen Krankenversorgung. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 5 Jahre Lehrtätigkeit als Dozent in der Verhaltenstherapie an einer Universität, einer verhaltenstherapeutischen Klinik oder einer verhaltenstherapeutischen Institution. Von diesen 5 Jahren Lehrtätigkeit sind 1,5 Jahre bei nachgewiesener einschlägiger wissenschaftlicher Tätigkeit mit entsprechenden Veröffentlichungen auf verhaltenstherapeutischem Sektor anrechenbar. Benennung der Aus- und Weiterbildungsstätte und des Datums des Abschlusses der eigenen Aus- und Weiterbildung. Wer während dieser Zeit in der Klinik gearbeitet hat, erbringt den Nachweis über eine 5-jährige mindestens halbtägige verhaltenstherapeutische Tätigkeit (= mindestens **15** Therapiestunden pro Woche) durch ein Zeugnis des ärztlichen Leiters. Wer in der Praxis arbeitet, kann die Abrechnungsbelege der KVB einreichen, aus denen hervorgeht, dass während der 5-jährigen Tätigkeit wöchentlich mindestens **15** verhaltenstherapeutische Therapiestunden pro Woche durchgeführt worden sind.

<sup>2)</sup> **Für die zusätzliche Anerkennung als Lehrtherapeut zur Leitung von verhaltenstherapeutischen Selbsterfahrungsgruppen** muss eine abgeschlossene Zusatzausbildung in verhaltenstherapeutischer Gruppentherapie nachgewiesen werden und der Nachweis einer 3-jährigen eigenen Praxiserfahrung in Gruppentherapie nach Abschluss dieser Zusatzausbildung erbracht werden. Nachweis der durchgängigen Co-Therapie während einer verhaltenstherapeutischen Selbsterfahrungsgruppe, die von einem anerkannten Lehrtherapeuten geleitet wurde.

**Für die Anerkennung als Supervisor von Therapien bei Kindern- und Jugendlichen gelten die gleichen Bedingungen sinngemäß. Erfahrungen im Erwachsenenbereich können mitberücksichtigt werden.**

**Funktionelle Entspannungstherapie:** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" bzw. "Psychoanalyse". Eigene Weiterbildung in Funktioneller Entspannungstherapie von mindestens 60 Stunden. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre eigene Erfahrung mit Funktioneller Entspannungstherapie am Patienten (= Nachweis ausreichender Behandlungserfahrung, zu belegen anhand einer Leistungsstatistik mit 30 Patienten). Die Behandlungen müssen durch 12 Doppelstunden Supervision oder durch Teilnahme an einem Supervisionskurs mit 8 Doppelstunden begleitet werden. Tätigkeit als Co-Leiter.

**Gesprächstherapie nach Rogers:** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" bzw. "Psychoanalyse". Eigene Weiterbildung in Gesprächstherapie von mindestens 160 Doppelstunden. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre eigene Erfahrung in der Gesprächstherapie nach Rogers am Patienten (= Nachweis ausreichender Behandlungserfahrung, zu belegen anhand einer Leistungsstatistik mit 30 Patienten). 2 Supervisionskurse á 12 Doppelstunden. Tätigkeit als Co-Leiter.

**Hypnose:** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" bzw. "Psychoanalyse". 50 Doppelstunden Hypnose-Weiterbildung. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Therapie mit Hypnose am Patienten (= Nachweis ausreichender Behandlungserfahrung, zu belegen anhand einer Leistungsstatistik mit 30 Patienten). 12 Doppelstunden Supervision eigener mit Hypnose behandelter Patienten. Tätigkeit als Co-Leiter mit mindestens 2 Weiterbildungsveranstaltungen von mindestens 2 x 5 Doppelstunden in Zusammenarbeit mit einem befugten Hypnose-Lehrtherapeuten.



**Katathym-Imaginative Psychotherapie (K.I.P.):** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" bzw. "Psychoanalyse". Eigene Weiterbildung in K.I.P. von mindestens 160 Doppelstunden. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre eigene Erfahrung in K.I.P. am Patienten (= Nachweis ausreichender Behandlungserfahrung, zu belegen anhand einer Leistungsstatistik mit 30 Patienten). 2 Supervisionskurse á 12 Doppelstunden. Tätigkeit als Co-Leiter.

**Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson:** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" bzw. "Psychoanalyse". 2 x 8 Doppelstunden Kurse in Progressiver Muskelrelaxation (PMR). Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung weitere 2 Kurse in Progressiver Muskelrelaxation innerhalb von 2 Jahren bei einem anerkannten Weiterbilder für PMR; 1 Kurs kann ganz an einem Wochenende absolviert, der zweite Kurs muss auf mindestens 4 Termine verteilt werden. Mindestens 3 Jahre Erfahrung mit der Progressiven Muskelrelaxation am Patienten (= Nachweis ausreichender Behandlungserfahrung, zu belegen anhand einer Leistungsstatistik mit 30 Patienten). Die Behandlungen müssen durch 12 Doppelstunden Supervision oder durch Teilnahme an einem Supervisionskurs mit 8 Doppelstunden begleitet werden. Tätigkeit als Co-Leiter.

**Psychodrama:** Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" bzw. "Psychoanalyse". Eigene Weiterbildung in Psychodrama von mindestens 160 Doppelstunden. Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung mindestens 3 Jahre eigene Erfahrung in Psychodrama am Patienten (= Nachweis ausreichender Behandlungserfahrung, zu belegen anhand einer Leistungsstatistik mit 30 Patienten). 2 Supervisionskurse á 12 Doppelstunden. Tätigkeit als Co-Leiter.